

Gute Frauen / schlechte Frauen. Ent-Menschlichung durch Subjektivation

Mit »Down Girl. Die Logik der Misogynie« legte Kate Manne 2017 eine Untersuchung eines von ihr analytisch bzw. ameliorativ bestimmten Misogyniekonzepts vor, innerhalb dessen sie Misogynie anhand von Wirkungsweisen betrachtet. So kommt Manne zu einem opferbezogenen Verständnis, welches aufgrund des hohen Maßes an Reflexivität eine opfersensible und intersektionelle Betrachtung ermöglicht. Ihre Konzeption hilft dabei, eine Vielzahl gesellschaftlicher Phänomene, innerhalb derer Frauen und Mädchen abgestraft, nicht ernstgenommen, herabgewürdigt bzw. herabgesetzt oder gar angegriffen werden, fassbar zu machen und sie als ein Problem von systemischer Frauenfeindlichkeit zu adressieren. Der vorliegende Aufsatz bemüht sich darum, den Ansatz Mannes in ein Gespräch mit Arbeiten Judith Butlers und Michel Foucaults zu bringen und dabei die Unterwerfung von Frauen unter Normen der Geschlechtsbinarität sowie der Geschlechtsintelligibilität mit Mannes Ansatz einer »patriarchalen Ordnung« zu verbinden, welcher Frauen letztlich in gute und schlechte Frauen einteilt und in welcher die Misogynie die Aufgabe hat, die letzteren zurechtzuweisen und an ihren Platz zu verweisen. Darauf aufbauend soll gegen eine These Mannes, nach der Misogynie nicht mit einer Entmenschlichung von Frauen, sondern im Gegenteil mit einer Zusprache dieses Menschseins einhergeht, dafür argumentiert werden, dass Misogynie immer auch droht, Frauen Menschlichkeit abzusprechen. Misogynie muss daher als Praxis der potentiellen Entmenschlichung verstanden werden.

Zu diesem Zwecke soll zuallererst die Misogyniekonzeption Mannes nachvollzogen werden. Um diese im Lichte der Frage nach dem Zusammenhang von Intelligibilität und Subjektivation, wie er bei Judith Butler zu finden ist, zu betrachten, wird in einem zweiten Schritt

»Foucaults Postulat von der Subjektivation als Unterordnung und Bildung des Subjekts in einem« (Butler 2001, 12), an welches Butler anknüpft, skizziert. Wird Mannes Konzept jedoch mit Überlegungen Butlers und Foucaults verbunden, so zeigt sich, dass

Manuela Wannemacher geb. 1995, studiert katholische Theologie, Philosophie und Soziologie an der Universität Tübingen.

GND:

DOI: 10.18156/eug-2-2020-art-3

Misogynie als Praxis der Durchsetzung der Unterordnung von Frauen unter eine patriarchale Ordnung eine Praxis der Entmenschlichung darstellt. Widerspenstigen Frauen wird nämlich damit gedroht, in einen ›Bereich der Verwerfung‹ zu geraten und damit von dem, was als menschlich denkbar und aner kennbar ist, ausgegrenzt zu werden. Abschließend wird in einem kurzen Fazit diskutiert werden müssen, welche Schlüsse aus den unternommenen Überlegungen für eine Sozialethik gezogen werden können.

⇒ 1 Kate Mannes amelioratives Misogyniekonzept

Die Wirkungsweisen von Misogynie analysiert Kate Manne anhand einer Vielzahl von Fallbeispielen, die von der Demütigung von Frauen, über Diffamation auf der politischen Bühne sowie Gewalttaten innerhalb von Beziehungen bis hin zu der Ermordung durch einen von ihnen zurückgewiesenen Mann reichen. Ihrem Verständnis von Misogynie zufolge werden Frauen in all dem nicht gehasst, sondern im Gegenteil: Sie werden geliebt – solange sie ihr Frau-Sein auf richtige Weise verkörpern und nicht ungebührlich leben. Anstelle von Hass gegen Frauen im Allgemeinen besteht Feindlichkeit gegenüber bestimmten, nämlich den ungebührlichen Frauen. Frauen wird ein bestimmter Modus des Mensch-Seins auferlegt und sie werden an der Erfüllung von Erwartungen, die an diesen Modus gekoppelt sind, gemessen: »Frauen sind nicht einfach Menschen, sondern [...] *gebende* [...] Menschen« (Manne 2019, 23, Hervorhebung im Original; vgl. auch dies. 2020a, 217-218). Dabei wird von ihnen erwartet, dass sie »weiblich kodierte Güter und Dienstleistungen«¹ wie etwa Geborgenheit, Zuwendung, Bewunderung, Zuneigung und Sex geben und auf »männlich kodierte Vergünstigungen und Privilegien«² wie etwa Macht, Ehre, Prestige, Respekt und Wohlstand verzichten (Manne 2019, 217).

Diese Einteilung weiblich und männlich kodierter Güter und Dienstleistungen wird von Manne auf eine patriarchale Ordnung zurückge-

(1) Manne nennt hier etwa »Aufmerksamkeit, Zuneigung, Bewunderung, Sympathie, Sex und Kinder (also soziale, häusliche, reproduktive und emotionale Arbeit); sowie gemischte Güter wie einen sicheren Zufluchtsort, Hege und Pflege, Sicherheit, Trost und Geborgenheit« (Manne 2019, 217).

(2) Manne zählt hier die folgenden Punkte auf: »Macht, Prestige, öffentliche Anerkennung, Rang, Reputation, Ehre, ›Ansehen‹, Respekt, Geld und andere Formen von Wohlstand, hierarchische Stellung, Aufwärtsmobilität und der Status, den Loyalität, Liebe, Hingabe usw. einer hochrangigen Frau ihm vermitteln.« (Ebd.)

führt. Misogynie dient »als Mittel [...], die patriarchalische Ordnung[...] aufrechtzuerhalten«, wobei sie dafür »eine bestimmte (mehr oder weniger klar umrissene) Kategorie von Mädchen und Frauen mit feindseligen oder negativen Konsequenzen belegt, um gesellschaftliche Normen durchzusetzen und zu überwachen, die entweder theoretisch (d.h. inhaltlich) oder praktisch (d.h. in den Mechanismen der Normdurchsetzung) genderspezifisch sind.« (Ebd., 48) Die ›Durchsetzung und Überwachung‹ gegendeter Normen, die den Kern des Patriarchats ausmachen (vgl. ebd., 95; dies. 2020a, 215), stehen somit im Mittelpunkt misogynen Mechanismen. Zu diesen gegenderten Normen gehört auch »eine überzogene moralische Bürde« (Manne 2019, 70), welche Frauen (v.a. in Bezug auf Erwartungen der Fürsorge) auferlegt wird.

Manne grenzt Misogynie dabei von Sexismus ab (vgl. ebd., 143-182, insb. 153). Während Misogynie eine Durchsetzungsordnung darstellt, handelt es sich bei Sexismus um eine Rechtfertigungsordnung:

»Für sich genommen beinhaltet Sexismus den Glauben an die Überlegenheit der Männer gegenüber den Frauen in männlich kodierten Bereichen mit hohem Ansehen (wie intellektuelle Leistungen, Sport, Wirtschaft und Politik) und an die Naturgegebenheit oder sogar Unausweichlichkeit dieser männlichen Dominanz. Misogynie beinhaltet für sich genommen Bestrebungen, Ängste und das Verlangen, eine patriarchalische Ordnung aufrechtzuerhalten, und das Engagement, sie im Fall von Störungen wiederherzustellen. Sexismus kann also selbstgefällig sein, Misogynie eifernd, Sexismus ist belehrend, Misogynie kämpferisch, Sexismus hat eine Theorie, Misogynie schwingt die Keule.« (ebd., 158-159)

Manne geht es in ihrer Konzeption wesentlich darum, dass Misogynie nicht nur von einzelnen Individuen (sowohl von Männern als auch von Frauen) aufgrund einer mentalen Einstellung oder psychischen Disposition ausgeübt wird³, sondern dass es sich bei Misogynie um ein

(3) Diese Annahme fasst Manne unter einer »naiven Konzeption« von Misogynie zusammen (vgl. ebd., 77). Manne wendet sich mit ihrer ameliorativen Konzeption gegen eine solche Konzeption, welche Misogynie auf vereinzelte Täter(*innen) zurückführt, indem sie sie pathologisiert. Mannes ameliorative Konzeption ermöglicht u.a. den Blick weg von einzelnen Tätern*innen und hin zu den Opfern der Misogynie zu wenden, wodurch sowohl Psychologismen als auch Individualismen vermieden werden können und Misogynie dadurch

»soziopolitisches Phänomen mit psychologischen, strukturellen und institutionellen Manifestationen« (ebd., 69) handelt, welches in gesellschaftlichen Strukturen verankert ist und dazu dient, patriarchale Strukturen aufrecht zu erhalten. So werden Anreize für Frauen geschaffen, sich entsprechend ihres Frau-Seins zu verhalten und zugleich Mechanismen der Abwehr und der Bestrafung, um Verletzungen dieses Frau-Seins zu ahnden. Bestraft werden können dabei nicht nur jene Frauen, welche von den gegenderten Normen abweichen. Stellvertretend für sie können auch jene bestraft werden, welche dies nicht tun. Frauen erscheinen hierbei als nur allzu leicht auswechselbar (vgl. ebd., 107, 113).

Einen wesentlichen Punkt für diesen Aufsatz stellt die Frage dar, ob Misogynie Frauen entmenschlicht oder nicht. Manne verneint diese These entschieden, »[d]enn Misogynie trifft Frauen auf vielerlei Arten, die voraussetzen, sie als Mitmensch zu sehen.« (Ebd., 23) Dies gilt sowohl für das Verhältnis, in das Misogynie die Frauen zu ihrem Gegenüber bringt (ob nun als Rivalin oder als potentielle Partnerin) sowie für die Art und Weise, wie auf sie eingewirkt wird (etwa durch Zwang, Manipulation oder Scham) (vgl. ebd., 241). Als weiteres Argument führt Manne die Tatsache an, dass nicht nur Männer, sondern auch Frauen Misogynie praktizieren können (vgl. ebd., 239). Menschlichkeit wird so zur wesentlichen Voraussetzung für Misogynie. Diese Einschätzung Mannes wurde bereits von Quill R. Kukla und Lori Watson kritisiert. Beide merken an, dass Entmenschlichung nicht derart absolut gedacht werden muss, wie dies bei Manne der Fall zu sein scheint: Es geht nicht darum, dass Frauen im Ganzen abgesprochen wird, Menschen zu sein, sondern vielmehr darum, dass dieses Menschsein in bestimmten Kontexten nicht vollständig als solches anerkannt oder abgesprochen wird. Kukla betont in ihrer Auseinandersetzung mit ›Down Girl‹, dass Entmenschlichung nicht mit einer vollständigen Objektifizierung einhergehen muss, sondern als wesentlich komplexer gedacht werden sollte. Auch weist sie Mannes Argument zurück, nachdem die Tatsache, dass auch Frauen Misogynie betreiben können, darauf hinweist, dass Misogynie nicht entmenschlicht (vgl. Kukla 2020, 232-233). Watson führt Entmenschlichung darauf zurück, dass bestimmte Bedingungen zur Anerkennung des Mensch-Seins nicht vollständig erfüllt werden (vgl. Watson 2020,

als ein gesellschaftliches Phänomen wahrgenommen werden kann, welches sich auf Handlungen und Einstellungen einzelner Akteur*innen auswirken kann (vgl. ebd., 115-117).

238). Bei ihr ist die Anerkennung des Menschlichen wesentlich an Intelligibilität gebunden. In eine ähnliche Richtung werden weiter unten auch die Überlegungen Judith Butlers deuten.

Nach Mannes Konzept teilt Misogynie Frauen in zwei Kategorien ein, in jene, die den an sie als Frauen gestellten gegenderten Normen entsprechen, die bereit sind zu geben, wozu sie verpflichtet sind, und nicht wagen zu nehmen, was ihnen nicht zusteht – und jene, welche gegen diese Erwartungen verstoßen. Misogynie erzeugt somit die Dichotomie von guten Frauen auf der einen Seite und schlechten Frauen auf der anderen. Doch was heißt es, eine gute bzw. eine schlechte Frau zu sein und worin unterscheiden sich diese?

Die folgende Argumentation zielt darauf ab, den Unterschied in der Art und Weise der Ausübung des Frau-Seins zu verorten, mit welcher der Unterordnung unter die Norm des Frau-Seins begegnet wird (bzw. der Wahrnehmung dieser Ausübung). Zu diesem Zwecke soll sich auf Überlegungen von Michel Foucault und Judith Butler zur Subjektivierung⁴ gestützt werden. Es wird sich dabei zeigen, dass das Subjekt, welches von der Bezeichnung als ›Frau‹ vorausgesetzt wird, erst durch die Unterwerfung unter die Norm dieses Frau-Seins ermöglicht wird. Für die vorliegende Argumentation werden vor allem die Möglichkeiten der Widersetzung gegen die Norm von Bedeutung sein, welche im Rahmen der Normumsetzung selbst gegeben sind. Dabei wird vermutet, dass Misogynie jene Formen der Widersetzung durch Bestrafung und Androhung von Bestrafung verhindern soll, welche sich nicht im ›Außen‹ der Norm befinden, sondern die drohen, zu einer Infragestellung ebendieser Norm zu führen.

⇒ 2 Subjektivierung und Intelligibilität

Verständlich und damit prinzipiell auch anerkennungsfähig, in diesem Sinne intelligibel, werden Individuen dadurch, dass sie zu Subjekten werden. Mit der Subjektwerdung geht jedoch zugleich eine Unterwerfung einher: Das Subjekt wird im Moment seines Werdens von der Macht unterworfen, die dieses Werden erst ermöglicht. Dieser Vorgang wird von Foucault als Subjektivierung (franz. *assujétissement*) bezeichnet. Subjekte sind daher immer schon ›Subjekte der Macht‹ (vgl. Butler 2001, 18), die »im selben Moment gebildet und untergeordnet« werden (ebd., 12). Für die vorliegende Betrachtung kann

(4) Für eine ausführliche Darstellung des Themas Subjektivierung bei Michel Foucault und Judith Butler vgl. Rose 2015.

Macht dabei als ein Netz von Wechselwirkungen zwischen sozialen Tatbeständen verstanden werden, welche auf Subjekte, jedoch auch auf andere soziale Tatbestände einwirken.⁵ Diese Macht wird auf Subjekte innerhalb ihrer eigenen Subjektwerdung v.a. über »bestimmte ›Wahrheiten‹ oder ein bestimmtes ›Wissen‹ über die Subjekte [...], das wesentlich über Diskurse praktisch gesellschaftlich zirkuliert« (Rose 2015, 326), ausgeübt. So werden *wir* abhängig »von einem Diskurs, den wir uns nicht ausgesucht haben« (Butler 2001, 8), der uns vorausgeht und den wir als (relativ) unveränderlich erfahren (vgl. Rose 2015, 330), indem wir unter ihn unterworfen werden, während wir dadurch zugleich befähigt werden, für andere als Subjekte erkennbar und ansprechbar zu werden und dadurch als intelligibel in Erscheinung zu treten. Von besonderer Bedeutung sind für unsere Zwecke dabei Normen, die auf Subjekte einwirken und diese Subjekte konstituieren. Sie stellen einen Mechanismus der Normalisierungsmacht (vgl. Foucault 1976, 237-238; 382-383) dar, welcher ebensolche Zusammenhänge zwischen Macht und Wissen über Subjekte produziert und verwaltet:

»Eine Norm wirkt innerhalb sozialer Praktiken als impliziter Standard der Normalisierung. [...] Die Norm regiert die Intelligibilität[...]. Sie erlegt dem Sozialen ein Gitter der Lesbarkeit auf und definiert die Parameter dessen, was innerhalb des Bereichs des Sozialen erscheinen wird und was nicht.« (Butler 2009, 73)

Ein Subjekt entsteht also durch die Unterwerfung unter die Macht, die überhaupt erst seine Entstehung ermöglicht. Erzeugt wird es dabei sprachlich »mittels diskursiver Produktion« bzw. im althusser'schen Sinne durch »Anrufung« (»Interpellation«) (vgl. Butler 2001, 10). Die Einteilung von Individuen in Kategorien setzt an dieser Stelle ein. Betrachtet man so z.B. das von Butler gewählte Beispiel der Interpellation eines neugeborenen Kindes als Mädchen (vgl. Butler 1997, 29-30), so zeigt sich der performative Charakter der Anrufung: Das Kind *wird* zum Mädchen, welches bestimmte Erwartungen und Normen zu erfüllen hat und indem es eben diese Erwartungen und Normen, die es sich zu eigen macht, fortan wiederholend erfüllt, wird es aus eigenen Stücken zum Mädchen. Die Normen und Erwartungen, die an ein Subjekt geknüpft sind, die es gleichermaßen unterwerfen, werden so

(5) Vgl. dafür Foucault 2005, 275. Für eine ausführliche Diskussion des Machtbegriffs Foucault siehe Bublitz 2014.

zu seiner Möglichkeitsbedingung. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Internalisierung: Ihre volle Wirkung entfaltet eine Norm dann, wenn sich das unterworfenen Subjekt diese Norm zu eigen macht, wenn es sie verinnerlicht und für sich selbst als eine Norm ansetzt, deren Einhaltung nicht von äußeren Zwängen abhängig ist (vgl. Foucault 1976). Dies thematisiert auch Manne, wenn sie feststellt, dass »[d]as Festhalten von Frauen an den relevanten gesellschaftlichen Rollen [...] möglichst natürlich und frei gewählt wirken« soll, um volle Wirkung zu entfalten (Manne 2019, 97).

Die Macht ist auf ständige Wiederholung der Normen, derer sie sich bedient, angewiesen, um dauerhaft wirken zu können. Normen müssen demnach stets performativ erneuert bzw. reproduziert werden. Der Akt der Wiederholung ist dabei weder gradlinig noch eindeutig: Es gibt keine Verwirklichung der Norm, die diese eins zu eins abbildet. Damit knüpft Butler an Derridas Begriff der Iteration an (vgl. Butler 1997, 35-41). Aus einer Vielzahl von Erwartungen und Ansprüchen, die zugleich zur Erfüllung einer Norm gestellt werden, ergibt sich ein Handlungsspielraum, in welchem ein Subjekt die Normen seiner Subjektwerdung bedienen kann. Innerhalb dessen ist auch eine bestimmte Widersinnigkeit, ein bestimmtes Gegenwirken gegen die Norm möglich – jedoch ausdrücklich nur innerhalb der Norm, denn ein ›Außen‹ zur Norm kann es nicht geben. Im Feld der Iteration eröffnen sich so Möglichkeiten zur Veränderung – etwa an ihren Rändern, das heißt dort, wo eine grundsätzliche Hinterfragbarkeit jenseits von Naturalisierungsvorstellungen denkbar wird. Es geht nicht darum, sich Normen zu entziehen (quasi als würde man entscheiden, nicht von ihnen regiert werden zu wollen), sondern darum, in ihrer Umsetzung womöglich ihre Grenzen aufzuzeigen und ihre Kontingenz auf diese Weise offenzulegen und damit ihren naturhaften Charakter als Illusion zu enthüllen und zu problematisieren (es geht vielmehr darum, nicht in *der-und-der-Art* regiert werden zu wollen, vgl. Butler 2002). Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass

»[d]ie Anweisung, eine gegebene Geschlechtsidentität zu sein, [...] zwangsläufig Verfehlungen produziert, eine Vielzahl inkohärenter Konfigurationen, die in ihrer Mannigfaltigkeit die Anweisung, die sie erzeugt hat, überschreiten und anfechten. Die Anweisung, eine gegebene Geschlechtsidentität zu sein, vollzieht sich zudem gerade auf diskursiven Bahnen, beispielsweise eine gute Mutter, ein heterosexuell begehrenswertes Objekt, ein tüchtiger Ar-

beiter zu sein. Kurz gesagt: als Antwort auf zahlreiche Ansprüche, die alle gleichzeitig erhoben werden, eine Vielzahl von Garantien zu bezeichnen. Die Koexistenz oder Überschneidung dieser diskursiven Anweisungen bringt die Möglichkeit einer vielschichtigen Rekonfiguration und Wieder-Einsetzung hervor. Denn die Handlungsmöglichkeit inmitten dieser Überschneidungen wird nicht durch ein transzendentes Subjekt gestiftet. Es gibt kein Subjekt, das dieser Überschneidung vorausgeht und vor seinem Eintritt in das von Konflikten geprägte kulturelle Feld seine ›Identität‹ bewahrt. Es gibt nur ein Aufgreifen von Werkzeugen dort, wo sie liegen, wobei dieses Aufgreifen gerade durch das Werkzeug, das dort liegt, ermöglicht wird.« (Butler 1991, 213-214)

Die Rede von einer ›Frau‹ setzt ein Subjekt voraus, welches als ›Frau‹ angesprochen werden kann. Wird von Frauen gesprochen, werden Individuen unter eine diskursiv produzierte Norm der Geschlechtsintelligibilität, Geschlechtsbinarität sowie der Zwangsheterosexualität gestellt. Im Folgenden wird die patriarchale Ordnung, von der bei Manne die Rede ist⁶, als eine bestimmte diskursive Formation verstanden, die nicht nur Vorstellungen davon umfasst, was von Frauen zu erwarten ist und wie Frauen zu sein haben, sondern auch was Frauen sind. Jemanden als Frau zu erkennen ist kein von sozialen Gegebenheiten und Zwängen freier Akt – im Gegenteil: Ein Individuum erfährt dadurch die Einordnung unter eine Norm, der es sich nicht entziehen, sondern zu der es sich nur verhalten kann (als in der Norm oder jenseits der Norm – eine binäre Struktur, die von der Norm selbst erzeugt wird und die kein wirkliches ›Außen‹ zur Norm ermöglicht). Auch für Manne ist Geschlechtsbinarität kein Faktum und sie weiß um die Konstruktionshaftigkeit der Begriffe ›Frau‹ und ›Mann‹. Sie weist darauf hin, dass sie sich innerhalb ihrer Analyse dieser Konstrukten bedient, um sie in ihrer Wirkung nachzeichnen zu können (vgl. Manne 2019, 68). Ebendiese Wirkungsweisen werden dadurch begünstigt und verstärkt, dass durch Prozesse der Naturalisierung und Essentialisierung von Geschlecht der Konstruktionscharakter der sozialen Konstrukte ›Frau‹ und ›Mann‹ verschleiert wird. Auch dies

(6) Von Sally Haslanger wurde Mannes Rede von einer patriarchalen Ordnung dahingehend kritisiert, als dass der Ordnung der Geschlechterverhältnisse kein Vorrang vor anderen Formen der Normalisierungen eingeräumt werden sollte (vgl. Haslanger 2020).

spricht für Mannes amelioratives Vorgehen, in welchem die Wirkungen im Vordergrund der Untersuchung stehen.

Intelligibilität wird also durch die Unterordnung unter eine Norm erzeugt, welche stets Handlungsspielräume zur konkreten Umsetzung beinhaltet. Wenn nach Mannes Misogyniekonzeption gute Frauen belohnt und schlechte Frauen bestraft werden, so könnte – ausgehend von Überlegungen zur Subjekt-, d.h. in diesem Fall Frau-Werdung – diese Unterscheidung zwischen guten und schlechten Frauen auf verschiedene Arten der Unterordnung unter die Norm der Geschlechtsbinarität sowie der Zuschreibung des Frau-Seins zurückgeführt werden: Gute Frauen sind jene, die ihr Frau-Sein in engen Bahnen dessen vollziehen, was diskursiv als Kern des Frau-Seins ausgemacht wird, unter einem dicht eingrenzenden Verständnis der Binarität und der Geschlechterdifferenz, welches strikt Bereiche des Männlichen von denen des Weiblichen scheidet und sie den entsprechenden Subjekten klar ausweist und Überschreitungen, Infragestellungen, Störungen (*Trouble*) nicht duldet. Schlechte Frauen sind hingegen jene, die im Umgang mit den Normen von Geschlechtsintelligibilität und -binarität diese Normen (immer wieder) infrage stellen, indem sie beispielsweise Grenzen der Binarität, an welche sie in ihren Handlungen und allg. in ihrem Frau-Sein stoßen, anzweifeln und überschreiten, die Konstruktion von Geschlecht oder Binarität problematisieren und so die »Matrizen der Geschlechtsidentität und der Zwangsheterosexualität« (Butler 1991, 213) bestreiten. Sie richten *Trouble* an und drohen damit, die diskursive Formation, welche die Intelligibilität und Binarität von Geschlechtern regelt, oder – in den Worten Mannes – die patriarchale Ordnung selbst zu gefährden. Misogynie stellt dabei jene Praxen und Strukturen dar, die die Unterordnung unter die Norm der Geschlechtsbinarität und Zwangsheterosexualität durchsetzt.

⇒ 3 Die Frage der Menschlichkeit

Im vorangegangenen Abschnitt wurde aufgezeigt, dass sich die Unterwerfung von Subjekten u.a. durch soziale Normen vollzieht. In der Unterordnung unter die Norm nehmen die Subjekte die Norm auf und machen sie zu ihrer eigenen, indem sie sie in ihrem Handeln wiederholen (vgl. Butler 2001, 18). Ihre Intelligibilität und damit ihr Subjektstatus sind davon abhängig, dass sie sich unter die Norm ordnen *können*. Indem Diskurse nun aber von Subjekten, die immer schon in ihnen gefangen sind, infrage gestellt werden – wie dies bei den

schlechten Frauen der Fall zu sein scheint –, riskieren diese Subjekte, ihren Subjektstatus, den sie aufgrund dieses Diskurses haben, zu verlieren. Dadurch droht ihnen, der Verlust von Verständlichkeit und Ansprechbarkeit und dadurch auch von potentieller Anerkennung. Sie setzen sich dadurch der Gefahr der eigenen Unwirklichkeit aus (vgl. Butler 2009, 51). Dies zeigt sich im Falle von Frauen z.B. dann, wenn davon die Rede ist, eine Frau sei aufgrund ihres Handelns und ihres Verhaltens keine richtige Frau. Die Behauptung bleibt in eine Geschlechtsbinarität eingebettet, in der es neben der Möglichkeit des Frau-Seins noch die des Mann-Seins gibt. Alles andere bewegt sich im »Bereich einer ›Verwerfung‹«, in der das Menschliche nicht anzusiedeln ist (Rose 2015, 329). Die Rede von einer Frau, die keine (richtige) Frau ist, rückt diese Frau jedoch nicht in den Bereich des Männlichen. Stattdessen wird diese Frau in den ›Bereich der Verwerfung‹ verdrängt, wo sie nicht mehr Subjekt, sondern nunmehr bloßes Individuum ist, dem Verständlichkeit verwehrt wird (vgl. Butler 1997, 30; dies. 2009, 9-14; 45-47). Die Verdrängung in den ›Bereich der Verwerfung‹ kann nun ein Mittel sein, mit welcher sich der Diskurs – d.h. im Sinne Mannes die patriarchale Ordnung – durchsetzt, denn wem Verständlichkeit und Ansprechbarkeit verwehrt bleiben, verstummt. Schweigen wird in Mannes Auseinandersetzung in den Bereich »epistemischer Unterdrückung« (Manne 2019, 36) gerückt und im Lichte misogynen Mechanismen gedeutet. Doch wenn man davon ausgeht, dass jemanden zum Schweigen zu bringen (und zwar in der Art, dass es keine andere Möglichkeit, keine Möglichkeit der Artikulation gibt) einen Versuch dessen darstellt, diese*n in den ›Bereich der Verwerfung‹ zu verdrängen, dann stellt sich die Frage, was dies für die Menschlichkeit des betroffenen Individuums bedeutet.

Judith Butler wendet sich in »Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen der Menschlichkeit« (englisch: »Undoing Gender«) der Frage nach der Menschlichkeit in ihrer Wechselwirkung mit Anerkennung zu: Wer wird als menschlich anerkannt? Wer wird infolgedessen entsprechend behandelt und wer wird stattdessen aus dem Bereich des Menschlichen im Denken und im Handeln ausgegrenzt? Wer findet unter dem Menschlichen Berücksichtigung – und wer nicht? Sie greift dabei auf die oben aufgeführten Überlegungen Foucaults bzgl. dem Zusammenspiel von Wissen und Macht zurück und dessen Auswirkung darauf, inwieweit Subjekte »›Wahrheit‹ und ›Wirklichkeit‹ [...] haben oder auf[...]weisen« (Butler 2009, 49-50). Die Position ›eigener Unwirklichkeit‹ – die riskiert wird, wenn man sich an den Grenzen dessen bewegt, was durch den Diskurs festgelegt ist, sei es nun

dadurch, dass man seine eigene Existenz dort verortet oder aber auch durch die theoretische Reflexion darauf – wird dabei zur Möglichkeitsbedingung, »Forderungen zu stellen, die sonst unmöglich oder unverständlich wären«, denn

»wenn das Unwirkliche Anspruch erhebt auf Realität oder in deren Gebiet einbricht, kann etwas anderes und wird etwas anderes geschehen als eine einfache Anpassung an vorherrschende Normen. Die Normen selbst können erschüttert werden, können ihre Instabilität zeigen und können der Umdeutung zugänglich werden.« (Ebd., 51)

Butler macht in ihrer Argumentation deutlich, dass es sich bei der Frage nach Anerkennung um keine Lappalie handelt, denn für ein gelingendes Leben ist es entscheidend, Anerkennung zu finden, um dieses Leben überhaupt erst zu bewältigen (vgl. ebd., 10-11): Um sich zu artikulieren sowohl gegenüber anderen, die einen im Handeln dann erst als jemanden erfahren können, als auch gegenüber sich selbst, um sich selbst als das Individuum zu erfahren, das man innerhalb der Deutungsrahmen ist, die einem von der Macht zur Verfügung gestellt werden. »Möglichkeit ist kein Luxus, sie ist genauso wichtig wie Brot.« (Ebd., 53) Die Frage danach, was menschlich ist, wird bei Butler so an die Frage nach Anerkennung und damit an Intelligibilität geknüpft.

Kate Manne geht in ihrer Auseinandersetzung mit Formen der Misogynie davon aus, dass Frauen, die Misogynie erfahren, ihre Menschlichkeit nicht abgesprochen wird. Im Gegenteil: Die Anerkennung der Menschlichkeit sei eine wesentliche Voraussetzung der Misogynie, denn nur wenn die betreffende Frau als in gewisser Weise ebenbürtig angesehen würde, könnten Gedanken etwa der Verletztheit aufgrund von Vernachlässigung, aber auch der Rivalität entstehen (vgl. Manne 2019, 241). Mit der Betrachtung der Überlegungen Foucaults und Butlers zur Subjektkonstitution durch Subjektivierung und insbesondere des engen Zusammenhangs von Menschlichkeit und Intelligibilität, welchen Butler betont, wird man zu einem anderen Schluss kommen: Mit der Einordnung in gute und schlechte Frauen, die dem Diskurs bzw. der patriarchalen Struktur immanent ist, wird Frauen ein Stück Anerkennung entzogen – und zwar dann, wenn sie drohen in einen Bereich des Außen, des Unsagbaren, des Unvermittelbaren, des Unverständigen zu rutschen oder dorthin gar verdrängt werden. Mit dieser Überlegung kann an die Kritik Kuklas und Watsons angeschlos-

sen werden: Entmenschlichung muss weitaus komplexer gedacht werden, als dies der Fall in Mannes Argumentation ist. Es geht nicht darum, dass Frauen vollständig objektifiziert werden oder ihnen das Mensch-Sein in jeglichem Sinne abgesprochen wird, sie also etwa Tieren ganz und gar gleichgestellt würden. Vielmehr verbindet sich die Frage nach Menschlichkeit mit einer Frage nach Anerkennung: Wer wird als menschlich fassbar, denkbar und infolgedessen auch entsprechend behandelt? Kate Manne entwirft Misogynie als eine Sanktionspraxis unter Menschen, in der Frauen ein bestimmter Modus des Mensch-Seins zugesprochen wird und in der sie auf diesen verwiesen werden. Bewegen sie sich außerhalb dessen, so scheinen sie selbst ihrer Art des Mensch-Seins zu widersprechen und müssen dafür abgestraft werden. Im Sinne der oben ausgeführten Argumentation lässt sich Misogynie dann jedoch als eine Praxis der Entmenschlichung verstehen.

⇒ 4 Sozialethische Reflexionen

Welche Schlüsse lassen sich nun aus obigen Überlegungen für eine Sozialethik ziehen? Die Betrachtung von Misogynie, welche im Rahmen der Konzeption Kate Mannes eine systemische Feindlichkeit gegenüber Frauen aufgrund einer bestimmten Art des Frau-Seins ausmacht, im Horizont subjektphilosophischer Auseinandersetzungen Judith Butlers und Michel Foucaults ermöglicht es, den engen Zusammenhang zwischen Misogynie und einer Normalisierungserwartung nachzuvollziehen, die Diskursen der Geschlechterdifferenz und Geschlechtsintelligibilität zugrunde liegt. Innerhalb dieser Betrachtung zeigt sich, dass all jene Arten der Manifestation von systemischer Frauenfeindlichkeit wie etwa Diffamation, Herabsetzung, Zurechtweisung oder Bestrafung darauf abzielen, Frauen an ihren vorgegebenen Platz in diskursiven Formationen zu verweisen. Wird der Forderung nach Normativität, die sich im Modell Mannes in einer Ökonomie genderspezifischer Güter äußert, nicht entsprochen, so drohen die widerpenstigen Individuen in einen ›Bereich der Verwerfung‹ zu geraten, in dem nicht weniger als die Anerkennung ihrer Menschlichkeit und damit ihre Menschlichkeit selbst auf dem Spiel steht.

Eine Beschäftigung mit dem Zusammenspiel von Subjektivation und Intelligibilität, von Normativität und Menschlichkeit könnte eine Grundlage darstellen, von der aus Probleme verschiedener untergeordneter Gruppen aufgrund von Diskriminierungsmerkmalen betrachtet und bearbeitet werden könnten. Dies muss nicht nur Geschlecht (im Sinne

Butlers aus einer Matrix von Sex, Gender, Begehren und Praxis bestehend) umfassen, sondern könnte auch auf weitere von Macht strukturierte Bereiche des Normalen und des davon Abweichenden wie beispielsweise Race, Ability, Aspekte der Gesundheit und ähnlichem angewandt werden. Als eine der zentralen Einsichten stellt sich dabei jene ein, dass es als ein Privileg verstanden werden kann, nicht nur als ein Individuum, sondern als ein Subjekt wahrgenommen zu werden. Die Voraussetzungen der Normativität und der Intelligibilität, die dafür erbracht werden müssen, bilden in diesem Horizont Ungerechtigkeiten ab, die es zu untersuchen und zu bearbeiten gilt.

⇒ Literaturverzeichnis

Bublitz, Hannelore (2014): Macht, in: Kammler, Clemens – Parr, Rolf – Schneider, Ulrich Johannes, Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart / Weimar: J.B. Metzler, 273-277.

Butler, Judith (2002): Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend, in: DZPhil 50 (2002), 249-265.

Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Butler, Judith (2009): Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen, 4. Aufl., Frankfurt/Main: Suhrkamp

Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht, 9. Aufl., Berlin: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2005): Subjekt und Macht, in: ders., Schriften in vier Bänden. Dits et Ectits. Band IV: 1980-1988, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, 20. Aufl., Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Haslanger, Sally (2020): Why I Don't Believe in Patriarchy: Comments on Kate Manne's *Down Girl*, in: Philosophy and Phenomenological Research 101 (2020), 220-229.

Kukla, Quill R. (2020): Misogyny and Ideological Logic, in: Philosophy and Phenomenological Research 101 (2020), 230-235.

Manne, Kate (2019): Down Girl. Die Logik der Misogynie, Berlin: Suhrkamp.

Manne, Kate (2020a): Down Girl *Précis*, in: Philosophy and Phenomenological Research 101 (2020), 215-219.

Manne, Kate (2020b): Replies to Commentators, in: Philosophy and Phenomenological Research 101 (2020), 242-247.

Rose, Nadine (2015): Subjekte der Macht bei Judith Butler und Michel Foucault. Machtvolle Diskurse, Subjektivierungen und Widerstand als Ausgangspunkt für eine rassismuskritische Perspektive der Migrationsforschung, in: Reiter, Julia / Mecheril, Paul [Hrsg.], Schlüsselwerke der Migrationsforschung: Pionierstudien und Referenztheorien, Wiesbaden: Springer, 323-342.

Watson, Lori (2020): Gender Policing: Comments on *Down Girl*, in: Philosophy and Phenomenological Research 101 (2020), 236-241.

Zitationsvorschlag:

Wannenmacher, Manuela (2020): Gute Frauen / schlechte Frauen. Ent-Menschlichung durch Subjektivation. (Ethik und Gesellschaft 2/2020: Frauenfeindlichkeit mit System. Zur Logik der Misogynie in doch-nicht-post-patriarchalen Zeiten). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2020-art-3> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für soziaethik

2/2020: Frauenfeindlichkeit mit System. Zur Logik der Misogynie in doch-nicht-post-patriarchalen Zeiten

Andrea Geier: Logik und Funktion von Misogynie. Probleme und Perspektiven

Judith Hahn: Die Ordnung des Weiblichen. Zur normativen Struktur und rechtlichen Konkretisierung von Misogynie im Licht von Kate Mannes »Down Girl«

Manuela Wannenmacher: Gute Frauen / schlechte Frauen. Ent-Menschlichung durch Subjektivation

Hildegund Keul: Die Privilegierung von Männern vulnerabilisiert Frauen. Ein verwundbarkeitstheoretischer Blick auf Kate Mannes »Down Girl«

Katharina Zimmermann: Von katholischen Müttern und sozialistischen Traktoristinnen. Der frühe DDR-Katholizismus im Spiegel von Kate Mannes Misogynie-Begriff

Maren Behrensen: Bedrohte Männlichkeit auf einem sterbenden Planeten. Klimawandelleugnung und Misogynie